



II-8005 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5901/60-4-1992

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

35761AB

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

1992 -12- 11

Lackner und Kollegen vom 13.10.1992,

zu 35971J

Zl. 3597/J-NR/1992 "Flugbewegungen über  
Osttirol (Regionalanliegen Nr. 118)"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche nationalen und internationalen Flugrouten führen derzeit über den Osttiroler Luftraum?"

Derzeit führen vier Flugrouten über Osttirol:

Rattenberg - Villach

Rattenberg - Arnoldstein

Sillian - Villach

Sillian - Sollenau

Zu Frage 2:

"Welche Fluglinien nehmen diese Routen mit welcher Häufigkeit in Anspruch?"

Im Durchschnitt nahmen folgende Fluglinien (Bewegungen pro Woche erhoben aus den Dauerflugplänen für Sommer 1992) diese Flugstrecken in Anspruch:

ALITALIA (58)

AEROFLOT (50)

AUSTRIAN AIRLINES (45)

MALEV (44)

AUSTRIAN AIR TRANSPORT (22)

- 2 -

LOT (20)  
CSA (20)  
TUNIS AIR (20)  
FINNAIR (12)  
TAROM (10)  
IBERIA (9)

Zu Frage 3:

"Wieviele Überflüge sind im Jahr 1991 durchschnittlich innerhalb von 24 Stunden im Osttiroler Luftraum erfolgt?"

Die durchschnittliche tägliche Überflugsfrequenz von Osttirol betrug im Jahr 1991 ca. 140 Flüge.

Zu Frage 4:

"In welcher Jahreszeit und an welchen Tagen werden die höchsten Überflugfrequenzen über dem Osttiroler Luftraum erreicht?"

Die höchsten Überflugzahlen werden üblicherweise im Sommer erzielt. Auf der Strecke Rattenberg - Arnoldstein war der 18.8. mit 18 Flügen der verkehrsreichste Tag, auf der Strecke Sillian - Sollenau der 31.8. mit 69 Flügen und auf der Strecke Rattenberg - Villach der 11.8. mit 280 Flügen.

Verkehrsreichster Tag auf der Strecke Sillian - Villach war der 3.11. mit 91 Flügen. Zu bemerken wäre allerdings, daß diese Strecke derzeit als eine der Hauptausweichrouten für Flüge benutzt wird, die früher über Jugoslawien geführt wurden.

Zu Frage 5:

"Welche Vergleichszahlen gibt es dazu bereits für das Jahr 1992?"

Vergleichszahlen für 1992 (Jänner bis September):

- 3 -

Strecke Sillian - Villach: verkehrsreichster Tag 21.6. mit  
75 Flügen

Strecke Rattenberg - Arnoldstein durchschnittlich 1 Flug

Strecke Sillian Sollenau durchschnittlich 3 Flüge

Strecke Rattenberg - Villach: verkehrsreichster Tag war der  
5.9. mit 35 Flügen

Zu Frage 6:

"Wird im Zuge dieser Luftraumüberquerungen über Osttirol auch Treibstoff abgelassen?"

Das Ablassen von Treibstoff ist im österreichischen Luftraum nur in außerordentlichen Notfällen gestattet und genehmigungsbedürftig. Solche Notfälle wären von der Flugsicherung genau aufzuzeichnen. In den letzten Jahren wurde kein Treibstoff über Osttirol abgelassen.

Zu den Fragen 7, 8 und 9:

"Welcher Zusammenhang besteht allenfalls zwischen der Zunahme der Luftbewegungen im Osttiroler Luftraum mit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien?"

"Falls es derartige Zusammenhänge gibt, welcher Art sind die Überflüge?"

"Mit welcher Häufigkeit finden diese Überflüge statt?"

Eine Zunahme des Flugverkehrs hat nicht stattgefunden. 1991 wurden über Osttirol insgesamt 51.066 Überflüge registriert. Im Jänner - September 1992 jedoch nur 19.200 Überflüge. Einzig die Streckenbenutzung hat sich - wie auch aus meiner Beantwortung der Fragen 4 und 5 ersichtlich ist - verändert. Auch die Zusammensetzung der Überflüge hat sich nicht geändert. Sie ist fast ausschließlich ziviler Natur. Lediglich das Bundesheer fliegt in diesem Bereich Österreichs sporadisch Übungsflüge, jedoch nicht grenzüberschreitend. Ver einzelt wurden auch Überflüge der UNPROFOR registriert.

Zu Frage 10:

"Wie wird das Flugaufkommen über Osttirol durch den von Österreich angestrebten EG-Beitritt beeinflußt?

Eine Beeinflussung ist nicht zu erwarten.

Zu den Fragen 11, 12, 13 und 14:

"Gibt es seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr konkrete Pläne für die zukünftige Regelung der Überflugrouten über Osttirol?

Inwieweit kann seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Einfluß auf die Aufteilung der europäischen Flugrouten genommen werden?

Sind Sie bereit, Ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß Luftbewegungen nicht schwerpunktmäßig über Osttirol durchgeführt werden, sondern daß auch auf italienisches Gebiet ausgewichen wird?

Wenn ja, bis wann werden Sie eine entsprechende Regelung erreichen?"

Im Zuge der im Gange befindlichen Ausarbeitung eines neuen Flugstreckennetzes für Europa, die auf gesamteuropäischer Ebene vorgenommen wird, sind die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bzw. des Bundesamtes für Zivilluftfahrt immer für eine Auffächerung des Flugverkehrs eingetreten. Die entschiedene Haltung Österreichs in diesem Punkt hat auch bereits zu Teilerfolgen geführt.

Grenzüberschreitende Flugstrecken können aber nicht allein aus dem Blickwinkel eines einzelnen Staates gesehen werden. Es muß auf ökologische und ökonomische Gesichtspunkte Rücksicht genommen werden. Kurze Flugstrecken vermeiden nicht nur eine erhöhte Umweltbelastung, sondern auch höhere Kosten durch weniger Treibstoffverbrauch. Mit der Einführung neuer Navigationsmethoden (Flächen-, Satellitennavigation) wird es jedoch in Zukunft möglich sein, von dem derzeitigen starren Streckensystem schrittweise abzugehen und den Flugverkehr flexibler zu gestalten und damit besser aufzufächern. Die Ver-

- 5 -

wirklichung dieses Konzeptes hängt allerdings von der Klärung technischer und operationeller Einzelheiten ab und verlangt auch entsprechende Investitionsleistungen, sowohl im Bereich der Fluggesellschaften als auch im ATC-Bereich.

Mit der Umsetzung des Konzeptes ist in Österreich bereits begonnen worden. Derzeit bestehen sieben kürzere Flugrouten, die von entsprechend ausgerüsteten Luftfahrzeugen anstelle der normalen Strecken beflogen werden können.

Abschließend muß allerdings auf die sich aus der Ratifikation des sogenannten ICAO-Überflugübereinkommens (BGBI.Nr. 46/1959) ergebende Völkerrechtslage hingewiesen werden, die Österreich verpflichtet, Überflüge ziviler Luftfahrzeuge bewilligungsfrei abzuwickeln.

Wien, am 9. Dezember 1992  
Der Bundesminister

